

Information für Mitglieder: Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Ausscheiden aus dem Unternehmen mit Leistungsbeginn

> Altersrente:

Mit 65 Jahren können Sie Ihre Altersrente abschlagsfrei in Anspruch nehmen. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie im Internet unter »Für Rentner – Infos/ Formulare«.

> Vorgezogene Altersrente:

Fällt Ihr Erwerbseinkommen (teilweise) weg, z. B. während der Altersteilzeit, können Sie die Altersrente der Pensionskasse bereits vorzeitig beziehen.

Sind Sie bereits vor dem 01.01.2012 Mitglied der PKDW geworden, so können Sie die Rente bereits ab Alter 60 beantragen. Für nach dem 01.01.2012 eingetretene Mitglieder liegt der frühestmögliche Rentenbeginn bei 62 Jahren.

Die Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente ist mit Abschlägen verbunden (ca. 0,4 % pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme). Beantragen Sie Ihre Rente mit unserem Formular »Antrag vorgezogene Altersrente« (unter www.pkdw.de erhältlich im Bereich »Für Rentner – Infos/ Formulare«).

> Berufsunfähigkeit oder Tod:

Wenn Sie bei Beantragung der Mitgliedschaft den Berufsunfähigkeitsschutz mit in den Tarif A eingeschlossen haben, können Sie das Formular zur Beantragung der Berufsunfähigkeitsrente unter www.pkdw.de »Für Rentner – Infos/ Formulare« herunterladen.

Verstirbt ein Mitglied, so erhalten Witwen/Witwer bzw. der/die eingetragene Lebenspartner/in sowie unterhaltsberechtignte Waisen eine Hinterbliebenenversorgung gemäß unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie auf unserer Internetseite unter »Für Rentner – Infos/ Formulare«.

Ausscheiden aus dem Unternehmen vor Leistungsbeginn

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses meldet Ihr Arbeitgeber Sie bei der PKDW ab und teilt uns gleichzeitig eventuell eingebrachte Beiträge des laufenden Kalenderjahres mit. Damit wird Ihre Mitgliedschaft bei der PKDW automatisch kostenlos beitragsfrei gestellt.

> Auch mit einem **neuen Arbeitgeber** können Sie die Anwartschaft bei der PKDW ganz bequem fortführen. Die Handhabung und der Verwaltungsaufwand sind ausgesprochen gering. Nähere Informationen erhalten Sie in unserem Infoblatt »Fortführung der Betrieblichen Altersversorgung«.

> Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Altersversorgung **privat fortzuführen** und Ihre Anwartschaft somit weiter aufzubauen. Mehr dazu erfahren Sie auf unserer Internetseite www.pkdw.de im Bereich »Für Versicherte – Arbeitgeberwechsel – Private Fortführung«.

> Falls Ihr neuer Arbeitgeber Ihnen die Möglichkeit bietet, Ihre Altersversorgung auf ein anderes Versorgungswerk zu übertragen, ist dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Lesen Sie Näheres hierzu bitte unter www.pkdw.de im Bereich »Für Versicherte – Arbeitgeberwechsel – Übertragung Ihrer Versorgung«.

Stand: 01/2022



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.pkdw.de.